



INFORMATION

26.01.2007

Abgestimmt mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren

Feuerwehrschutzanzug

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes ist bei Ausbildung, Übung und Einsatz nach § 12 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ u.a. ein Feuerwehrschutzanzug zur Verfügung zu stellen.

Bei **besonderen** Gefahren müssen **spezielle** persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind. Eine solche besondere Gefahr kann sich z. B. bei Brandbekämpfung ergeben, wenn eine **erhöhte thermische Belastung** nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Daher wird insbesondere für Atemschutzgeräteträger empfohlen, Schutzkleidung zu tragen, die durch einen mehrlagigen Aufbau sicher schützt. Die folgende Tabelle zeigt **beispielhaft**, wie dieser Schutz erreicht werden kann:

Bei Gefährdung durch erhöhte thermische Belastung		
<i>Bezeichnung nach Norm</i>		
Feuerwehren mit Schutzanzug „Bayern 2000“		
Jacke:	Überjacke Bayern 2000	
Hose:	entw.: Hose Bayern 2000: plus Überhose	- DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 1 oder - HuPF Überhose (Teil 4, Typ A)
	oder: eine mehrlagige Hose	- DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 2 oder - HuPF Überhose (Teil 4, Typ B)
Feuerwehren mit Schutzanzug „HuPF“ (Herstellungs- und Prüfbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzkleidung)		
Jacke:	Überjacke nach HuPF	
Hose:	entw.: HuPF Hose plus Überhose	- HuPF (Teil 2) und - HuPF Überhose (Teil 4, Typ A)
	oder: eine mehrlagige Hose	- DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 2 oder - HuPF Überhose (Teil 4, Typ B)
Feuerwehren mit Schutzanzug nach DIN EN 469:2005		
Jacke:	Überjacke DIN EN 469	- DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 2
Hose:	eine mehrlagige Hose	- DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 2 - HuPF Überhose (Teil 4, Typ B)

Wichtig:

Zu beachten ist, dass ein durchgängig mehrlagiger Schutzanzug durch sein Isolationsvermögen unter Umständen zu einer erhöhten physischen Belastung des Feuerwehrangehörigen durch mangelnde Abgabe der eignen Körperwärme führen kann. Es wird daher geraten, diese mehrlagige Kleidung nur bei Gefahr durch Hitze und Flammen (z.B. Innenangriff) zu tragen.

Ferner sollte den Feuerwehrangehörigen bewusst sein, dass durch eine mehrlagige Schutzkleidung die Temperaturentwicklung in der Umgebung nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden kann.

Versicherungsschutz:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung unabhängig von der Wahl der Schutzkleidung besteht.